

Laufende Registrierung: 2026011

Zertifikat

Die Firma:

Josef Steinberger GmbH
Am Steing 1, 94533 Buchhofen

mit den betrieblich verantwortlichen
Personen:

Elena Steinberger

und Betriebsstätten in:

94533 Steinberger

wird zertifiziert als

Fachbetrieb nach WHG und § 62 AwSV

Nach den mit Erfolg durchgeführten Prüfungen gemäß § 62 AwSV wurde am
27.01.2026 ein Überwachungsvertrag abgeschlossen, der für nachstehende
Tätigkeiten gilt:

Tätigkeitsbereich: A4 a, b, c, e, g, h, i

Die aufgeführten Tätigkeitsbereiche entsprechen der auf der Rückseite dargestellten
Matrix und den Erklärungen.

Dieses Zertifikat hat eine Laufzeit bis: 01/2028

Die Gültigkeit dieses Zertifikates endet vorzeitig, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind. Dieses Zertifikat besteht aus
zwei Seiten und bleibt Eigentum der 1. ARGE TPO e.V. Dieses Zertifikat hat nur Gültigkeit mit dem Prägestempel des TPO Logos.

Seukendorf, 04.02.2026

Ort, Datum



1. ARGE TPO e.V. (Technische Leitung)

Anlagenart:	A)1.	A)2.	A)3.	A)4.	A)5.	A)6.	A)7.
Tätigkeiten:							
a. Errichtung, Tankeinbau und -aufstellung				x			
b. Instandsetzung und -haltung				x			
c. Innenreinigung von Tanks				x			
d. Errichtung und Beschichtung von Auffangräumen							
e. Stilllegung				x			
f. Einbau von Leckschutzauskleidungen und Innenbeschichtung von Tanks (außer TRbF 402)							
g. Installation, Wartung von Leckanzeigern				x			
h. Elektro- und MSR-Technik				x			
i. Sicherheitseinrichtungen, wie z.B. ÜFS, Sicherheitsventil				x			

Anlagenart:	B)1.	B)2.	B)3.	B)4.	B)5.	B)6.	B)7.
a. Errichtung, Tankeinbau und -aufstellung							
b. Instandsetzung und -haltung							
c. Innenreinigung von Tanks							
d. Errichtung und Beschichtung von Auffangräumen							
e. Stilllegung							
f. Installation von Biogas- und JGS-Anlagen							
g. Sonstiges wird detailliert im Zertifikat erläutert							

A)	Anlagenart zum Lagern und Umschlagen (LAU-Anlagen) für:
	1. Unterirdische Anlagen, 2. Oberirdische Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der GFS C und D, 3. oberirdische Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der GFS B innerhalb von WSG, 4. Heizölverbraucheranlagen der GFS B, C und D, 5. Eigenverbrauchstankstellen, 6. Umschlaganlagen des intermodalen Verkehrs sowie Anlagen zum Umgang mit aufschwimmenden flüssigen Stoffen nach AwSV § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7.
B)	Anlagenart zum Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlagen) für:
	1. Unterirdische Anlagen, 2. Oberirdische Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der GFS C und D, 3. oberirdische Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der GFS B innerhalb von WSG, 4. Heizölverbraucheranlagen der GFS B, C und D, 5. Biogasanlagen, 6. Umschlaganlagen des intermodalen Verkehrs sowie 7. Anlagen zum Umgang mit aufschwimmenden flüssigen Stoffen nach AwSV § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7.
C)	Tätigkeiten:
	<u>Zu a. und b. gehören auch:</u> • Behälter, Rohrleitungen incl. Pumpen, Armaturen, Dichtungen • Sonstige Ausrüstung (z.B. Rührwerk, Begleitheizung, Füllstandsanzeige)
	<u>Zu d. gehört auch:</u> • Korrosionsschutz • Schutzvorkehrungen für Auffangraum oder Flächenabdichtungen
	<u>Zu e. gehört auch:</u> • Ausbau von stillgelegten Tanks
	<u>Zu B) g. gehört auch:</u> • Verkehrsflächenreinigung